

Über eine Inkonsistenz in Davidsons Handlungsdefinition

Geert Keil

Davidson vertritt eine Version der kausalen Handlungstheorie, derzufolge eine Person genau dann eine Handlung vollzieht, wenn eine Körperbewegung dieser Person unter irgendeiner Beschreibung durch diejenigen Wünsche und Überzeugungen der Person rationalisiert wird, durch deren Vorliegen sie verursacht wird. Vor dem Wort „verursacht“ fügt Davidson wegen des Problems der abweichenden Kausalketten noch die Klausel „in der richtigen Weise“ ein.

Bei näherer Untersuchung der Texte wird deutlich, daß Davidson die Klausel nicht jedesmal in der gleichen Weise einfügt. Manchmal wird allein die Kausalbeziehung eingeschränkt, während die Rationalisierungsbeziehung unangetastet bleibt. An anderen Stellen macht Davidson das Bestehen der Rationalisierungsbeziehung vom Vorliegen der richtigen Kausalbeziehung abhängig und sagt, daß die Einstellungen das Getane rationalisieren *würden*, wenn sie es in der richtigen Weise verursachten. Ich nenne die letztere Darstellung die *hypotaktische* Auffassung des Verhältnisses von Kausalbeziehung und Rationalisierungsbeziehung und die erstere die *parataktische*.

Die parataktische Auffassung ist vorzuziehen, weil die hypotaktische Auffassung die Rationalisierungsleistung praktischer Schlüsse unerkennbar werden läßt.

Zu erörtern ist ein Problem, das mit Davidsons Version der kausalen Handlungstheorie verbunden ist. Davidsons Auffassung wird hier nicht als Theorie der *Handlungserklärung* behandelt, sondern als Antwort auf die Frage, was eine Handlung *ist*. Davidson vertritt bekanntlich eine hybride kausalistisch-intentionalistische Auffassung, in der sowohl die Kausalbeziehung als auch die Rationalisierungsbeziehung zur Definition oder Analyse des Handlungsbegriffs herangezogen werden.

Das zu erörternde Problem betrifft das *Verhältnis* zwischen der Kausalbeziehung und der Rationalisierungsbeziehung, d.h. die Frage, wie diese beiden Beziehungen zusammenspielen müssen, damit eine Körperbewegung eine Handlung eines bestimmten Typs ist. Das Problem ergibt sich aus Davidsons Behandlung der sogenannten *abweichenden Kausalketten*. In seinen verschiedenen Äußerungen zu diesem Thema läßt sich eine Inkonsistenz nachweisen, die ein schlechtes Licht auf seine gesamte Handlungsdefinition wirft.

Davidsons Antwort auf die Frage, was eine Körperbewegung zu einer Handlung macht, erfolgt in mehreren Schritten. Der Verweis auf die Wünsche und Überzeugungen des Akteurs ist nicht das erste, was ihm in den Sinn kommt. Seine erste Idee ist vielmehr der voranalytische Verweis auf

die *Absichtlichkeit*: Als Handlung kann nur zählen, was absichtlich getan wurde. Diese Auffassung hat Davidson auch später nie aufgegeben. Sie drängt sich dem *common sense* so stark auf, daß sie sowohl unter Handlungstheoretikern des intentionalistischen als auch bei solchen des kausalistischen Lagers verbreitet ist. Die Bedingung der Absichtlichkeit stellt eine erste Annäherung dar, auf die sich viele Philosophen einigen können. Die weiteren angegebenen Bedingungen werden typischerweise als Analysantes von „Absichtlichkeit“ gehandelt. Wenn Davidson nach „a mark of agency that does not use the concept of intention“ sucht (1971, 47) und in der Folge auf die kausale Rolle der Wünsche und Überzeugungen des Handelnden zurückgreift, entspringt dieses Verfahren nicht etwa einer Ablehnung des Absichtlichkeitskriteriums. Er möchte die Begriffe der Absichtlichkeit und der Absicht bloß nicht als unanalysierbare Grundbegriffe akzeptieren.

Man kann also festhalten, daß eine Handlung auch für Davidson *ein absichtliches Tun* ist. Die Rede von „absichtlichen Handlungen“ ist demzufolge pleonastisch. Wo nichts absichtlich getan wurde, wurde auch nicht gehandelt. Ich werde diese Auffassung hier nicht verteidigen, sondern als Ausgangspunkt akzeptieren.

Wer den Handlungsbegriff absichtlichkeitsimplizierend verwendet, hat sich mit einer wohlbekanntem Komplikation auseinanderzusetzen, die auf der Intensionalität von Absichtlichkeitszuschreibungen beruht. Ödipus hat seinen Vater nicht absichtlich erschlagen, gleichwohl war das, was er getan hat, eine Handlung. Dies scheint ein Verstoß gegen das Prinzip zu sein, daß alle Handlungen qua Handlungen absichtlich sind. Dieser Anschein läßt sich beseitigen, wenn man die Identifikation von „Handlung“ mit „absichtlichem Tun“ sorgfältiger formuliert. Für Davidson liegt die Lösung in der Beobachtung, daß wir von einer Person nur dann sagen, sie habe in einer Situation unabsichtlich gehandelt, wenn sie dort auch etwas absichtlich getan hat (vgl. 1971, 45). Vermutlich gibt es überhaupt kein Tun, das unter allen zutreffenden Beschreibungen absichtlich gewesen ist. Mit etwas Phantasie läßt sich immer eine Neubeschreibung des Getanen finden, die den Akteur überrascht. Um angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Neubeschreibung eines Tuns das Prinzip zu retten, daß alle Handlungen *qua* Handlungen absichtlich sind, muß dieses Prinzip präzisiert werden. Davidson zufolge reicht es für den Handlungscharakter aus, wenn es *mindestens eine* Beschreibung gibt, unter der das Getane absichtlich geschah. Es gilt also: „a man is the agent of an act if what he does can be described under an aspect that makes it intentional“ (1971, 46). An Stelle von „Alle Handlungen sind absichtlich“ erhalten wir: „Überall, wo gehandelt wurde, wurde irgendetwas absichtlich getan“. Die nicht weiter qualifizierte Gleichsetzung von Handlung und absichtlichem Tun war nicht falsch, aber sie kann mißverstanden werden. Gerät man zufällig an eine ‘falsche’ Beschreibung des Getanen, scheint das Absichtlichkeitsprinzip verletzt.

Davidson akzeptiert also, mit der erläuterten Präzisierung, die Gleichsetzung von „handeln“ und „absichtlich etwas tun“. Allerdings duldet er das absichtliche Tun nur als Analysandum. Die Bedingung der Absichtlichkeit unanalysiert stehenzulassen, hieße „to analyse the obscure by appeal to the more obscure – not as pointless a process as it is often thought to be, but still disappointing“ (1971, 47).

Davidsons Analyse oder Definition läßt sich wie folgt wiedergeben:

(Df.₁) Eine Handlung vom Typ H =_{df.} eine Körperbewegung einer Person, die unter der Beschreibung „H“ durch Wünsche und Überzeugungen der Person rationalisiert wird und die durch das Vorliegen dieser Wünsche und Überzeugungen verursacht wird.

Daß diejenige Beschreibung, unter der die Körperbewegung absichtlich vollzogen wird, den Handlungstyp angibt, ist ein interpretatorischer Eingriff meinerseits. Davidson formuliert sein Definiendum so: „an action is performed with a certain intention if . . . “ (1978, 87). Meine Reformulierung ist damit vereinbar, daß etwas unter mehreren Beschreibungen absichtlich getan werden kann. Die Handlung gehört dann entsprechend mehreren Typen an. Über die Individuierung der Handlung (fein- oder grobkörnig) ist damit noch nichts gesagt.

An Df.₁ fällt auf, daß die komplexe Bedingung syntaktisch entzerrt werden mußte, um denjenigen Teil, in dem von Verursachung die Rede ist, aus dem Skopus von „unter einer Beschreibung“ herauszunehmen. Eine Verursachung findet entweder statt oder nicht, aber sie findet nicht unter einer Beschreibung statt. Rationalisierungs- und Verursachungsbeziehung treten also auseinander, denn Rationalisierungen richten sich auf in bestimmter Weise beschriebene Entitäten, während die Verursachungsrelation nach Davidson Ereignisse *simpliciter* verbindet. Singuläre Kausalsätze sind extensional.

Wenn man die Bedingungen angeben möchte, unter denen eine Körperbewegung *überhaupt* eine Handlung ist, gleich welchen Typs, muß es entsprechend heißen (Df.₁*): „Eine Handlung ist eine Körperbewegung, die unter *irgendeiner* Beschreibung durch Wünsche und Überzeugungen usw.“.

Mit Df.₁ ist Davidson schon fast zufrieden. Was allein noch fehlt, ist eine Klausel für abweichende Kausalketten. Das Problem der abweichenden Kausalketten besteht darin,

that not just any causal connection between rationalizing attitudes and a wanted effect suffices to guarantee that producing the wanted effect was intentional. The causal chain must follow the right sort of route. (Davidson 1973, 78)

Beim Versuch, unsere Wünsche in die Tat umzusetzen, mag es zu bizarren Verläufen kommen, so daß das vorliegende belief/desire-Paar zwar eine Kausalkette in Gang setzt und der als Handlungsziel angegebene Weltzu-

stand auch erreicht wird, aber nicht auf die „richtige“ Art und Weise. Abweichende Kausalketten sind die Gettier-Fälle der kausalen Handlungstheorie. Die in Df.₁ angegebenen Bedingungen sind Wort für Wort erfüllt, ohne daß wir das Geschehen als einen Fall von „absichtlich H tun“ anzuerkennen bereit sind.

Gegenbeispiele gegen eine Definition kann es natürlich strenggenommen nicht geben. Definitionen mögen mehr oder weniger zweckmäßig sein, aber sie sind weder wahr noch falsch. Es war indes deutlich geworden, daß Davidson die voranalytische Bestimmung des Handelns als „absichtliches Tun“ akzeptiert und seine Bedingungen als Analysans der Absichtlichkeitsbedingung versteht. Es ist dieser Hintergrund, vor dem abweichende Kausalketten den Status von Gegenbeispielen gewinnen. In der Debatte um die kausale Handlungstheorie ist nicht umstritten, daß abweichende Kausalketten Anomalien sind. Bestimmte Sequenzen von mentalen Einstellungen, Körperbewegungen und herbeigeführten Veränderungen in der Welt akzeptieren wir einfach nicht als Fälle von „absichtlich H tun“, und diesen Intuitionen hat eine philosophische Handlungsdefinition Rechnung zu tragen.

Davidson reagiert auf das Problem mit einer Erste Hilfe-Maßnahme: Er fügt der im Definiens genannten Verursachungsbeziehung die Klausel „in der richtigen Weise“ hinzu. Diese Klausel fungiert als eine *ceteris paribus*-Klausel, die die vorliegende Formulierung vor Gegenbeispielen schützt. Im Unterschied zu anderen Vertretern der kausalen Handlungstheorie beteiligt sich Davidson *nicht* an der Suche nach „right sorts of causal histories“. Nach der Durchmusterung einiger Lösungsvorschläge streckt er die Waffen: „What I despair of spelling out is the way in which attitudes must cause actions if they are to rationalize the action“ (1973, 79). Die kausale Theorie hat also ein unzulängliches Definiens erarbeitet, welches sie durch die unspezifische Klausel „in der richtigen Weise“ vor Gegenbeispielen schützt. Mehr hat sie nicht in der Hand, und mehr sollte sie nach Davidson auch nicht haben wollen.

Davidsons Defaitismus hinsichtlich einer Spezifizierung der richtigen Verursachungsart sollte man nicht als Saure-Trauben-Logik ansehen. Sie steht in Zusammenhang mit seiner Überzeugung von der Unmöglichkeit strikter intentionaler und psychophysischer Gesetze. Wenn wir nämlich eine Möglichkeit gefunden hätten, abweichende Kausalketten zu spezifizieren, dann hielten wir nicht weniger als ein striktes psychophysisches Gesetz in Händen. Es hätte die Form: „given these (specified) conditions, there always is an intentional action of a specified type“ (1973, 80). Wenn wir aber eine solche ausnahmslose Generalisierung gefunden hätten, könnten wir Davidson zufolge sicher sein, das Thema gewechselt zu haben. (Dies folgt aus dem Umstand, daß die Handlungstheorie in das Anwendungsgebiet des anomalen Monismus gehört.) Wenn man die Klausel „in der richtigen Weise“ durch die nächstbeste naturalistische Spezifizierung ersetzte, nähme man in Kauf, daß der Akteur in manchen Fällen auf etwas festgenagelt wird, was er

unserem voranalytischen Verständnis zufolge nicht absichtlich getan hat.¹ In diesem Fall könnte man aber nicht mehr beanspruchen, den Begriff des Handelns, wie wir ihn in unserer alltagspsychologischen Zuschreibungs- und Erklärungspraxis verwenden, analysiert zu haben.

Durch Einfügung der Zusatzklausel erhalten wir also die Definition 2, die auch schon Davidsons letztes Wort ist:

(Df.2) Eine Handlung vom Typ H =_{df.} eine Körperbewegung einer Person, die unter der Beschreibung „H“ durch Wünsche und Überzeugungen der Person rationalisiert wird und die durch das Vorliegen dieser Wünsche und Überzeugungen in der richtigen Weise verursacht wird.

Meine Hauptthese ist nun, daß Davidsons eigene Ausführungen zum Problem der abweichenden Kausalketten eine aufschlußreiche *Inkonsistenz* enthalten. Davidson fügt die Klausel „in der richtigen Weise“ nicht jedesmal in der gleichen Weise ein, was, soweit ich sehe, bislang nicht bemerkt worden ist. Man vergleiche die folgenden fünf Passagen:

- (1) „[A]n action is performed with a certain intention if it is caused in the right way by attitudes and beliefs that rationalize it.“ (1978, 87)
- (2) „[N]ot just any causal connection between rationalizing attitudes and a wanted effect suffices to guarantee that the wanted effect was intentional.“ (1973, 78)
- (3) „Beliefs and desires that would rationalize an action if they caused it in the *right way* [...] may cause it in other ways“. (1973, 79)
- (4) „[S]ince there may be wayward causal chains, we cannot say that if attitudes that would rationalize *x* cause an agent to do *x*, then he does *x* intentionally.“ (1973, 79)
- (5) „[A]n agent might have attitudes and beliefs that would rationalize an action, and they might cause him to perform it, and yet because of some anomaly in the causal chain, the action would not be intentional [...]“. (1978, 87)

In allen fünf Zitaten ist sowohl von der Rationalisierungsbeziehung als auch von der Kausalbeziehung die Rede. Bei näherer Betrachtung zeigt sich indes folgender Unterschied: In (1) und (2) schränkt die Klausel „in der richtigen Weise“ allein die Kausalbeziehung ein und läßt die Rationalisierungsbeziehung unangetastet. In (3)-(5) wird dagegen das Bestehen der Rationalisierungsbeziehung vom Vorliegen der richtigen Kausalbeziehung *abhängig gemacht*. Es ist nicht so, daß die Einstellungen das Getane rationalisieren und

nun noch die richtige Kausalbeziehung fehlt. Vielmehr *würden* die Einstellungen das Getane rationalisieren („would rationalize“), *wenn* sie es in der richtigen Weise verursachten. Wo die richtige Kausalbeziehung fehlt, besteht nach dieser Auffassung auch die Rationalisierungsbeziehung nicht. Laut (1) und (2) hingegen rationalisieren die Wünsche und Überzeugungen das Getane, nur ist die Rationalisierungsbeziehung noch nicht hinreichend für die Absichtlichkeit.

Ich nenne die erste Darstellung die *parataktische* Auffassung des Verhältnisses von Kausalbeziehung und Rationalisierungsbeziehung, die von Davidson in (3)-(5) gewählte Darstellung nenne ich die *hypotaktische*. Im ersten Fall werden Kausal- und Rationalisierungsbeziehung gleichgeordnet, im zweiten Fall wird die Rationalisierungs- der Kausalbeziehung untergeordnet.

Davidson scheint diesen Unterschied nicht bemerkt zu haben. So folgen zum Beispiel die Formulierungen (1) und (5) in seinem Text unmittelbar aufeinander.

Im restlichen Teil des Aufsatzes möchte ich zwei Fragen behandeln: zum einen die Frage, welche Darstellung sachlich angemessen ist, die parataktische oder die hypotaktische. Zum zweiten möchte ich die Konsequenzen des Textbefundes für Davidsons Handlungsdefinition erörtern. Wenn nämlich die hypotaktische Variante seine wahre Auffassung sein sollte, kann es nicht bei der Definition 2 bleiben.

Zum ersten Punkt: Ich möchte die parataktische Variante gegen die hypotaktische verteidigen. Wir sprechen davon, daß mentale Einstellungen das Tun einer Person rationalisieren, wenn wir das Tun im Lichte der Wünsche und Überzeugungen der Person, die wir nicht teilen müssen, als nachvollziehbar oder verständlich ansehen können. Dies ist bei Daniel Bennetts legendärem Wildschweinaufscheucher der Fall.² Was dieser getan hat, nämlich den Schuß abzugeben, war im Lichte seiner Wünsche und Überzeugungen nachvollziehbar, verständlich und perfekt zweckrational. Er hat alles richtig gemacht. Daß die Kausalkette entartet ist, tangiert die Rationalisierungsbeziehung nicht; in der Beschreibung der Komplikation sollte jeder Anschein von Irrationalität vermieden werden. Das Bekenntnis des Wildschweinaufscheuchers, daß er *diesen* Tod gleichwohl nicht absichtlich herbeigeführt hat, ändert nichts daran, daß die Abgabe des Schusses durch einen mustergültigen praktischen Schluß rationalisiert wurde. Er wollte den anderen töten, auf ihn zu schießen ist ein probates Mittel, also schießt er. Die Rationalisierungsbeziehung steht wie eine Eins, und man kann auch sagen, daß der Schütze seiner Absicht entsprechend gehandelt hat. Der Schluß war perfekt, der Schuß nicht.

Es besteht eine Spannung zwischen der Tatsache, daß der Schütze der Konklusion seines praktischen Schlusses entsprechend gehandelt hat, und seinem retrospektiven Urteil „Diesen Tod habe ich nicht absichtlich herbeigeführt“. Der Schlüssel zur Auflösung dieser Spannung ist die Unterschei-

dung zwischen Absichten, die sich in Konklusionen von praktischen Schlüssen niederschlagen, und dem *Adverb* „absichtlich“. Absichten können durch Verschiedenes in der Welt erfüllt werden, denn aufgrund ihres Zukunftsbezuges können sie gar nicht faktische einzelne Episoden in ihrer ontischen Fülle zum Gegenstand haben. Die Welt kennt mehr als einen Weg, unseren Absichten zu entsprechen. Hingegen qualifiziert der Ausdruck „absichtlich“ die Einstellung eines Akteurs zu einer konkreten, tatsächlichen Handlung. In Absichtlichkeitsurteilen wird auf Handlungen in anderer Weise Bezug genommen als im praktischen Rasonieren.

Nehmen wir an, ich habe aus guten Gründen einen Becher Milch getrunken, und die Milch erweist sich als vergiftet. Ich habe nicht absichtlich vergiftete Milch getrunken. Dies ändert aber nichts daran, daß mein handlungsanweisendes Urteil „Ich trinke jetzt einen Becher Milch“ durch ein bescheidenes praktisches Schlußchen rationalisiert wurde. Ich habe im Lichte meiner Wünsche und Überzeugungen rational gehandelt – und Pech gehabt. Ebenso wenig ändert sich durch eine mäandernde Kausalkette etwas daran, daß die Konklusion, die der Handlung zugrunde liegt, durch die vorliegenden Wünsche und Überzeugungen rationalisiert wird. Die Rationalisierungsbeziehung wird durch abweichende Kausalketten nicht tangiert. Praktisches Überlegen bezieht sich nämlich auf zukünftige Handlungen, *insofern sie bestimmte Eigenschaften haben*. Das Adverb „absichtlich“ qualifiziert hingegen das Verhältnis des Akteurs zu einer konkreten, faktischen Tat. Der Akteur urteilt von dem, was er tatsächlich getan oder herbeigeführt hat³, also *de re*, daß es absichtlich bzw. unabsichtlich war. Dabei bezieht er sich auf das Geschehene nicht in Form einer Beschreibung, die durch Verschiedenes in der Welt erfüllt werden könnte, sondern *ostensiv*. Ein gutes Indiz dafür ist der Umstand, daß Fragen nach der Absichtlichkeit eines Tuns nicht im Futur gestellt werden. Typischerweise fragen wir: „Hast du das absichtlich getan?“ Das Präsens ist auch möglich, nicht aber das Futur, da es in diesem Falle nichts gibt, auf das man zeigen kann. Die Fragen „Wirst du das absichtlich tun?“ und „Wirst du das absichtlich getan haben?“ (Futur zwei) klingen nicht nur ungewöhnlich, der Befragte wäre auch schlecht beraten, darauf mit „ja“ zu antworten. Da er abweichende Kausalketten nicht ausschließen kann, sollte er sein Absichtlichkeitsurteil unter den Vorbehalt stellen, daß das Geschehen keine unerwarteten Eigenschaften aufweisen wird, die er nicht billigt, obwohl es unter die denkbar genaueste Beschreibung fällt, die er vorher abgeben konnte. Der Grund dafür, daß so etwas geschehen kann, läßt sich so ausdrücken, daß tatsächliche Handlungen *ontisch dichter* sind als unsere Repräsentationen dieser Handlungen im praktischen Schließen. Unsere Repräsentationen, ob sprachlich oder mental, enthalten *Leerstellen*, die durch tatsächliche Verläufe auf verschiedene Weise ausgefüllt werden können. Gelingt es der Natur, ihre Komplikation in eine Leerstelle eines Handlungsplans zu plazieren, so ist die *de re*-Beurteilung als unabsichtlich dem Akteur erst im Lichte der eingetretenen Komplikation mög-

lich, also *ex post actu*.⁴ Die Absichten und Wünsche des Akteurs qua mentale Antecedentien verändern sich dadurch nicht. Was geschehen ist, ist geschehen, und was beabsichtigt wurde, wurde beabsichtigt – solange wir überhaupt einen episodischen Sinn des Wortes zulassen. Die kausale Handlungstheorie muß einen solchen Sinn zulassen, weil sie passende Relata für die Verursachungsbeziehung braucht. Dafür kommen nur mentale Episoden in Frage, keine Dispositionen.

Der Unterschied zwischen den rationalisierenden Einstellungen und der Absichtlichkeit betrifft nicht einfach den zwischen einer *ex ante*- und einer *ex post*-Beurteilung desselben Geschehens, sondern den zwischen einer *Pro*-Einstellung zu einer Handlung, insofern sie bestimmte Eigenschaften hat, und der Beurteilung eines tatsächlichen Handlungsverlaufes.⁵

Davidson hat seine Auffassung bezüglich des Verhältnisses von „absichtlich handeln“, „mit einer Absicht handeln“ und „beabsichtigen“ im Laufe der Jahre geändert, ohne doch diesen Unterschied als den für die Analyse von abweichenden Kausalketten entscheidenden zu erkennen. So ist er gezwungen, die beschriebene Spannung in die Konklusion des praktischen Schlusses selbst zu verlegen: Aus den beiden Obersätzen eines praktischen Schlusses folgern wir laut Davidson, daß die fragliche Handlung ein „Erwünschtheitsmerkmal“ aufweist⁶, was nicht ausschließt, daß die tatsächliche Handlung unerwünschte Eigenschaften aufweisen wird, die uns einstweilen unbekannt sind. Später spricht er davon, daß die Konklusion die Form eines *prima facie*-Urteils hat.⁷ Dieses kann man noch zu einem *all things considered*-Urteil verschärfen, welches aber immer noch kein kategorisches, nichtkonditionales Urteil ist. Das Zitat dazu lautet: „The reasons that determine the description under which an action is intended do not allow us to *deduce* that the action is simply worth performing; all we can deduce is that the action has a feature that argues in its favour“ (1978, 98). Mit dem Einwand, daß Davidson die Spannung zwischen dem handlungsanweisenden Urteil und dem Vorbehalt in die Konklusion des praktischen Schlusses selbst verlegt, wo sie nichts zu suchen hat, meine ich dies: Die *Entscheidung* zu einer Handlung ist eine entweder/oder-Angelegenheit, und die Konklusion eines praktischen Schlusses sollte diesen Charakter erkennen lassen. Daß der Akteur später gegebenenfalls das Absichtlichkeitsurteil zurückzieht, kann nicht rückwirkend das handlungsanweisende Urteil zu einem bloß konditionalen machen. Beim praktischen Schließen kann der Akteur immer nur die Wünsche und Überzeugungen berücksichtigen, die gegenwärtig vorliegen.

Meine zweite Frage betraf die Konsequenzen für Davidsons Handlungsdefinition. In den Zitaten (3)-(5) macht Davidson das Bestehen der Rationalisierungsbeziehung vom Vorliegen der richtigen Kausalbeziehung abhängig. Diese hypotaktische Auffassung hat auch für die Handlungsdefinition einen hohen Preis: Das Definiens bestünde nicht mehr aus zwei separaten Bedingungen, sondern aus einer komplexen Bedingung, die Davidson aller-

dings niemals explizit angegeben hat. Offenbar ist ihm nicht aufgefallen, daß sein die Rationalisierungsbeziehung in die Kausalbeziehung einschachtelnder Vorbehalt nicht mit der ursprünglichen Definition vereinbar ist. Die neue, hypotaktische Formulierung müßte etwa lauten:

(Df.₃) Eine Handlung vom Typ H =_{df.} eine Körperbewegung einer Person, die auf eine solche Weise durch Wünsche und Überzeugungen der Person verursacht wird, daß diese Wünsche und Überzeugungen die Körperbewegung unter der Beschreibung „H“ rationalisieren.

In dieser Formulierung wird das Erfülltsein des intensionalen (durch den Einschub „unter der Beschreibung ‘H’“ qualifizierten) Teils der Bedingung vom Bestehen der richtigen Kausalbeziehung abhängig gemacht. Aber auch dabei kann es nicht bleiben, denn die richtige Verursachungsart kann ja nach Davidson ihrerseits nur durch eine verfeinerte Analyse im Bereich der Rationalisierungsbeziehung angegeben werden (falls ich recht habe, sogar nur durch Rückgriff auf retrospektiv präzisierete Absichtlichkeitsurteile). Mutter Natur kennt keine ‘richtigen’ und ‘falschen’ Kausalketten. Der abweichende oder nichtabweichende Charakter einer Kausalkette läßt sich nicht naturalistisch spezifizieren. Das ist auch Davidsons Auffassung: Die ‚richtige‘ Verursachungsart ist keine natürliche Art irgendeiner Naturwissenschaft.

Wenn aber die richtige Verursachungsart nach Davidson nur durch eine verfeinerte Analyse der Rationalisierungsbeziehung (besser: der Absichtlichkeitsbeziehung) angegeben werden kann, wird die kausale Bedingung ihrerseits zu einer intensionalen. Das Bestehen der kausalen *Beziehung* ist zwar nicht beschreibungsabhängig, aber die kausale *Bedingung* im Definieren ist es, denn sie verlangt ein Herausgreifen der *richtigen* Kausalbeziehung, und dies geschieht durch intentionale Charakterisierungen, die intensionale Kontexte erzeugen. Tatsächlich ist die Verschachtelung von kausaler Bedingung und Rationalisierungsbedingung in Df.₃ noch unzureichend wiedergegeben, denn die ursprünglichen Standards für Rationalisierungen müssen ja zunächst unabhängig von der kausalen Zusatzaufgabe charakterisiert werden, bevor sie durch die Klausel weiter eingeschränkt werden können. Soweit ich sehe, müßte die verfeinerte hypotaktische Definition etwa so lauten:

(Df.₄) Eine Handlung vom Typ H =_{df.} eine Körperbewegung einer Person, die auf eine solche Weise durch Wünsche und Überzeugungen der Person verursacht wird, daß die Beziehung zwischen den Wünschen und Überzeugungen und der als „H“ beschriebenen Körperbewegung, die andernfalls nur wie eine Rationalisierungsbeziehung aussähe, tatsächlich eine Rationalisierungsbeziehung ist.

Diese hypotaktische Formulierung müßte recht genau Davidsons Auffassung widerspiegeln. Allerdings geht in dieser Formulierung die ursprüngli-

che Attraktion der Handlungsdefinition der kausalen Theorie verloren. Der kausale Teil des Definiens ist derart eng mit dem nichtkausalen verwoben, daß man nicht mehr von einer *Analyse* des Handlungsbegriffs sprechen kann. Es gibt hier keine Bedingungen mehr, die unabhängig voneinander aufzählbar oder gar auf ihr Erfülltsein überprüfbar wären. Df.⁴ ist eben nicht nur komplex, sondern auf unschöne Weise selbstbezüglich: Die Rationalisierungsbeziehung besteht nur, wenn die richtige Kausalbeziehung besteht, die aber ihrerseits über die Auflage herausgegriffen wird, daß ihre Relata zugleich die Rationalisierungsbeziehung erfüllen, welche aber nur besteht, wenn usw.

Doch meines Erachtens ist die der hypotaktischen Auffassung zugrunde liegende Idee verfehlt. Davidson fügt in den Formulierungen (3)-(5) die Klausel „in der richtigen Weise“ nicht in der richtigen Weise ein. Es gibt keinen guten Grund dafür, die Rationalität praktischer Schlüsse von ex post-Beurteilungen faktischer Verläufe abhängig zu machen. Warum der Wildschweinaufscheucher *diesen* Tod nicht absichtlich herbeigeführt hat, wird erst sichtbar, wenn man zwischen den Wünschen und Absichten als mentalen Antecedentien und dem Gehalt des retrospektiven Absichtlichkeitsurteils unterscheidet.

Ob eine solche Unterscheidung innerhalb des Begriffsrahmens einer Theorie getroffen werden kann, die den Namen „kausale Handlungstheorie“ verdient, ist eine andere Frage – nach meinem Dafürhalten eine zu verneinende. Es würde Davidson deshalb auch nichts helfen, wenn er sich für die parataktische Auffassung entschiede. Er kann mit den Mitteln der kausalen Handlungstheorie nicht einmal erklären, *wovon* abweichende Kausalketten abweichen, denn retrospektive Absichtlichkeitsurteile sind für die kausale Theorie nicht verwertbar. Die kausale Bedingung im Definiens ist nur durch zu Handlungsbeginn vorliegende mentale Episoden erfüllbar. Es ist der kausalen Theorie verwehrt, den Gehalt der Wünsche, Überzeugungen oder Absichten des Akteurs im Lichte der eingetretenen Komplikation spezifischer zu machen, denn keine nachträgliche Neubewertung seiner Einstellungen kann zur Ursache seiner Handlung gehören.

Anmerkungen

- ¹ Ich habe die Versuche, die Klausel zu spezifizieren, an anderer Stelle im einzelnen diskutiert (Keil 2000, 72-97).
- ² Ein Mann möchte einen anderen töten. Er legt sein Gewehr an, schießt und verfehlt das Opfer meilenweit. Durch den Schuß wird eine Herde Wildschweine aufgeschreckt, welche losstürmt und das Opfer zu Tode trampelt (vgl. Davidson 1973, 78).
- ³ Man könnte denken, daß die Unterscheidung zwischen *Tun* und *Herbeiführen* das Problem löst: die Tat sei absichtlich, das Herbeigeführte nicht. Ich gehe auf diese Unterscheidung nicht ein, weil sie nur auf eine

Teilklasse der Abweichungsfälle anwendbar ist, nämlich auf die „externen“ Abweichungen des Wildschweinaufscheucher-Typs, nicht hingegen auf die „internen“ des Bergsteiger-Typs. Dem Bergsteiger in der Seilschaft, der durch Lösen des Karabinerhakens seinen Kameraden in den Abgrund befördern will, kommen seine zitternden Hände zuvor, bevor er seine böse Absicht in die Tat umsetzen kann (vgl. Davidson 1973, 79). Er hat überhaupt nicht gehandelt, und wegen der Möglichkeit solcher Fälle kann die Unterscheidung von Tun und Herbeiführen keine allgemeine Lösung für das Problem der abweichenden Kausalketten bieten.

- ⁴ Nicht jede Ausfüllung einer Leerstelle ist eine abweichende Kausalkette. Solange die nicht antizipierten Details eines tatsächlichen Handlungsverlaufes unerheblich genug bleiben, gibt es keinen Grund, sie Abweichungen zu nennen. Wenn wir es doch täten, gäbe es am Ende keine nichtabweichenden Kausalketten mehr.
- ⁵ Eine Ausarbeitung dieser Skizze findet sich in Keil 2000, 97-111.
- ⁶ Den Ausdruck „desirability characteristic“ (1963, 9) übernimmt Davidson von Anscombe.
- ⁷ „Let us call judgements that actions are desirable in so far as they have a certain attribute, prima facie judgements“ (1978, 98).

Literatur

- Davidson, Donald 1963: „Actions, Reasons, and Causes“, in: EAE, 3-19.
 – 1971: „Agency“, in: EAE, 43-61.
 – 1973: „Freedom to Act“, in: EAE, 63-81.
 – 1978: „Intending“, in: EAE, 83-102.
 – EAE: *Essays on Actions and Events*, Oxford 1980.
 Keil, Geert 2000: *Handeln und Verursachen*, Frankfurt am Main.